

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Digitalisierung des Bauens, Virtuelles Bauamt

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Potenziale sie in der Digitalisierung des Planens und Bauens sieht und welche Mehrwerte sich aus ihrer Sicht für die Nutzerinnen und Nutzer im Vergleich zu den analogen Prozessen ergeben;
2. wie sie die Wirkung des Digitalen Bauantrags auf die Beschleunigung und Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens einschätzt;
3. wie sie sich das „virtuelle Bauamt“ vorstellt und welche Schritte sie zur Einführung des virtuellen Bauamts in Baden-Württemberg bereits eingeleitet hat oder plant, einzuleiten;
4. inwiefern sie dabei auf das Einer-für-Alle (EfA) Prinzip setzt;
5. wie sie Kommunen bei der Digitalisierung des verwaltungsseitigen Planungs- und Genehmigungsprozesses im Bereich des Bauwesens darüber hinaus unterstützt;
6. welche Möglichkeiten sie sieht, Kommunen in der Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Bereich digitaler Dienstleistungen der Behörden zu unterstützen;
7. ob und ggf. welche Erkenntnisse sie darüber hat, in welchem Umfang sich die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen speziell im Themengebiet Bauen in den Curricula der Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg spiegelt;

8. inwieweit sie Synergieeffekte z. B. mit Programmen zur Erstellung Digitaler Zwillinge sieht, um die Abläufe zwischen Planung, Genehmigung und Fertigstellung von Bauwerken zu beschleunigen und dadurch auch nachhaltiger zu gestalten;
9. welche Schwerpunkte sie in der dritten Säule des Strategiedialogs Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen (SDB), Transformation und Digitalisierung der Bauwirtschaft, genau setzen möchte.

8.12.2022

Andreas Schwarz, Holmberg, Tok
und Fraktion

Begründung

In 2017 wurde das Onlinezugangsgesetz (OZG) mit dem Ziel verabschiedet, behördliche Dienstleistungen bis Ende 2022 digital bereitzustellen. In einigen baden-württembergischen Kommunen wurde dies bereits erfolgreich unter anderem mit dem digitalen Bauantrag umgesetzt. Um eine sinnvolle und schnelle Umsetzung des digitalen Bauantrags in allen baden-württembergischen Kommunen zu ermöglichen, ist es wichtig, alle Ressourcen zu nutzen und bestenfalls ein einheitliches, nutzerfreundliches und übertragbares Digitalangebot zu schaffen. Mit dem Antrag wird um Bericht über Maßnahmen in Bezug auf die verwaltungsseitige Digitalisierung des Bauens gebeten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Januar 2023 Nr. MLW22-26-193/416 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Potenziale sie in der Digitalisierung des Planens und Bauens sieht und welche Mehrwerte sich aus ihrer Sicht für die Nutzerinnen und Nutzer im Vergleich zu den analogen Prozessen ergeben;

Zu 1.:

Die Digitalisierung bietet viele Potenziale: Sie kann Verwaltungsprozesse beschleunigen und eine vernetzte Planung von Bauvorhaben ermöglichen. Hierfür werden digitale, rechtssichere und medienbruchfreie End-to-End-Verfahren bereitgestellt. So wird Antragstellern ermöglicht, Anträge und die dazugehörigen Unterlagen rein elektronisch einzureichen. Auch die Bearbeitung und Verbescheidung der Anträge erfolgt durch die Behörden und Fachstellen medienbruchfrei elektronisch über einen Vorgangsraum. Im Zusammenspiel zwischen Antragstellern und Baurechtsbehörden ergibt sich hierdurch ein hoher Wirtschaftlichkeitsgrad bei der Einreichung und der Bearbeitung von Bauanträgen.

Die Digitalisierung des Planens und Bauens trägt insgesamt zur Kostentransparenz, Effizienz und Termintreue von Bauvorhaben bei. Die bessere Verfügbarkeit und Vernetzung von Daten sorgt für alle an Bauprojekten Beteiligten für bessere

Planungs-, Herstellungs-, Steuerungs- und Koordinationsmöglichkeiten. Mit einer durchgängigen Digitalisierung aller planungsrelevanten Bauwerksinformationen als virtuelles Bauwerksmodell (digitaler Zwilling) kann eine konsistente, aktuelle und umfassende Datenbasis für alle am Bau Beteiligten geschaffen werden. Damit werden alle relevanten Informationen über den gesamten Lebenszyklus des Bauwerks sowie der verwendeten Bauteile und Baustoffe zusammengeführt und bereitgestellt. Die strukturierten und kohärenten Informationen über die verwendeten Bauteile und Baustoffe sind eine essenzielle Grundlage, um zukünftig eine möglichst umfassende Wiederverwendung von Bauteilen und ein möglichst umfassendes Recycling von Baustoffen zu erreichen. Dies trägt zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeit im Bauwesen bei.

Ziel ist es, die am digitalen Verfahren beteiligten Baurechtsbehörden durch die Digitalisierung zu modernisieren und in ihren Aufwänden deutlich zu entlasten. Durch die Schaffung des digitalen Verfahrens nach Maßgabe des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird darüber hinaus die Weiternutzung der digitalen Datenbasis für andere Digitalisierungsvorhaben von Bund und Länder, etwa aus der Registermodernisierung, sichergestellt.

2. wie sie die Wirkung des Digitalen Bauantrags auf die Beschleunigung und Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens einschätzt;

Zu 2.:

Die Digitalisierung führt durch ein verbessertes Verfahrensmanagement und einer höheren Standardisierung zur Beschleunigung und Vereinfachung der Baugenehmigungsverfahren. Hierzu werden die Verfahren und Onlinedienste im Rahmen des Digitalen Bauantrags praxisgerecht ausgestaltet, um so eine rein digitale, medienbruchfreie und kollaborative Bearbeitung von der Antragstellung bis zur Verabschiedung zu ermöglichen. Die Digitalisierung bringt damit die Antragsteller, Baurechtsbehörden und sonstigen Beteiligten zu jeder Zeit, über jedes Online-medium und unabhängig von Betriebs- und Öffnungszeiten zusammen. Änderungen im Baurecht können schnell digital umgesetzt und den Baurechtsbehörden zentral und zeitgleich zur Verfügung gestellt werden.

Durch die transparente Ausgestaltung des Verfahrens ist für die Beteiligten klar erkennbar, welche Angaben und Unterlagen gefordert werden. Durch die Aktualität und Integrität der Unterlagen können Bearbeitungsschleifen reduziert sowie Kollisionsprüfungen und Abstimmungen vereinfacht werden. Die digitale Einreichung der baurechtlichen Dokumente reduzieren die Verfahrensdauer, da sie den Beteiligten schnell, strukturiert und aktuell zur Verfügung gestellt werden können. Es entfallen zudem Postlaufzeiten sowie Zeiten für Druck-, Plot- und Scanarbeiten. Mögliche Fehler beim Vervielfältigen und Übertragen von (Hand-)Einträgen in den Bauvorlagen und Ausführungsunterlagen können vermieden werden. Durch die Aktualität und Integrität der Unterlagen werden Abstimmungen vereinfacht. Dies führt zu einem schnelleren und zielgerichteteren Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens.

3. wie sie sich das „virtuelle Bauamt“ vorstellt und welche Schritte sie zur Einführung des virtuellen Bauamts in Baden-Württemberg bereits eingeleitet hat oder plant, einzuleiten;

4. inwiefern sie dabei auf das Einer-für-Alle (EfA) Prinzip setzt;

Zu 3. und 4.:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien ist vereinbart, der Baurechtsverwaltung in Baden-Württemberg ein „virtuelles Bauamt“ zur Verfügung zu stellen. Das virtuelle Bauamt soll neben der Einreichung von Bauan-

trägen auch die Weiterbearbeitung und die Erteilung der Genehmigung medienbruchfrei digital und landesweit einheitlich sicherstellen sowie die rechtssichere Kommunikation mit den Antragstellern inklusive der Bekanntmachung und Zustellung der baurechtlichen Entscheidungen ermöglichen. Ebenfalls soll die Anbindung an Fachverfahren sichergestellt werden.

Im Oktober 2022 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit der Föderale IT-Kooperation (FITKO – rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die vom Bund und den Ländern gemeinsam getragen wird) einen Vertrag zur Nachnutzung der Lösung „Digitaler Bauantrag“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern geschlossen. Diese IT-Lösung wird gerade mit verschiedenen Baurechtsbehörden in Baden-Württemberg pilotiert.

Diese Einer-für-Alle-Lösung (EfA) aus Mecklenburg-Vorpommern bietet eine Möglichkeit zur Schaffung eines virtuellen Bauamts. Sie ist durch alle Baurechtsbehörden des Landes nutzbar. Darüber hinaus stellt sie allen an einem Genehmigungsverfahren Beteiligten (Behörden, Antragstellende, sonstige Dritte) einen einheitlichen Zugang zum Verfahren sicher, um so die digitale Antragstellung, Zusammenarbeit und Kommunikation zu ermöglichen. Schließlich wird eine technische Schnittstelle zur Verfügung gestellt, die es den Baurechtsbehörden ermöglicht, Antragsdaten und Dokumente aus dem virtuellen Bauamt automatisiert in das behördeneigene Fachverfahren zu übernehmen. Aus Gründen der Einfachheit und Wirtschaftlichkeit wird das virtuelle Bauamt als Cloud-Lösung zur Verfügung gestellt.

Um das Ziel des OZG zu erreichen, wurde zwischen Bund und den Ländern eine koordinierte Aufgabenteilung vereinbart. Die Verwaltungsleistungen sind in verschiedene Themenfelder gegliedert, in denen jeweils ein Land oder mehrere Länder die Federführung im Bund bei der Digitalisierung haben und die digitalisierten Leistungen den verbleibenden Ländern zur Nachnutzung anbieten müssen (sog. EfA-Prinzip). Mit Beschluss vom 17. März 2021 bekräftigte der IT-Planungsrat die priorisierte Nutzung von EfA-Leistungen. Aufgrund der Verpflichtung des Bundes und der Länder, Verwaltungsleistungen aus dem OZG schon bis Ende des Jahres 2022 digital bereitzustellen, stellt die Nachnutzung der EfA-Lösung des Digitalen Bauantrags aus Mecklenburg-Vorpommern eine attraktive Möglichkeit dar. Diese EfA-Lösung wird bereits durch elf Bundesländer nachgenutzt.

Ende 2022 erfolgte die Anpassung der EfA-Lösung an die Regularien der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO). Es wurden elf Onlinedienste (Antragsstrecken nach der LBO) zur Verfügung gestellt:

1. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
2. Baugenehmigung im Vollverfahren
3. Teilbaugenehmigung
4. Bauvoranfrage
5. Verlängerung Baugenehmigung
6. Verlängerung Teilbaugenehmigung
7. Verlängerung Bauvorbescheid
8. Baubeginnsanzeige
9. Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen
10. Kenntnissgabe des Abbruchs einer Anlage
11. Kenntnissgabeverfahren

Ende des Jahres 2022 wurden die Pilotteilnehmer für die Anwendung der Onlinedienste und Sachbearbeitung geschult.

Auf Wunsch der Kommunalen Landesverbände wird ebenfalls die Möglichkeit einer Anbindung landeseigener bzw. kommunaler Lösungen an den sogenannten Vorgangsraum des EfA-Modells erprobt.

5. wie sie Kommunen bei der Digitalisierung des verwaltungsseitigen Planungs- und Genehmigungsprozesses im Bereich des Bauwesens darüber hinaus unterstützt;

Zu 5.:

Mit dem Ausbau der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) verfolgt das Land seit Jahren das Ziel, Geodaten verschiedener Herkunft über alle staatlichen Ebenen hinweg interoperabel mittels webbasierter Geodatendienste nutzbar zu machen. Heute stehen die Daten von Landes- und Regionalplanung über Geodatendienste für die Kommunen auf Knopfdruck zur Verfügung. Zur Erschließung der kommunalen Daten der Bauleitplanung wurde unter Federführung des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden ein fachlich-technischer Leitfaden entwickelt, der ausgehend vom bundesweiten Standard XPlanung die Bereitstellung von Bauleitplänen definiert. Die Rolle eines Landesknotsens zur technisch anspruchsvollen Bereitstellung der Daten der Bauleitplanung nach dem mit Unterstützung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen entwickelten Betriebsmodells hat Komm.ONE als kommunaler IT-Dienstleister übernommen, sodass die Kommunen in Baden-Württemberg umfassende Unterstützung bekommen. Das Betriebsmodell stößt auf sehr gute Resonanz, bereits mehr als 580 Kommunen nehmen das Angebot wahr. Damit sind bereits über 41 000 digitale Bebauungspläne über das Geoportal BW (www.geoportal-bw.de) verfügbar, um sie online z. B. für die Bürger- und Behördenbeteiligung in Planungsprozessen, in Kombination mit weiteren Planungsdaten für verschiedene Fachaufgaben und als Grundlage für einen künftigen digitalen Baugenehmigungsprozess in der täglichen Verwaltungsarbeit nutzen zu können. Baden-Württemberg stellt im bundesweiten Vergleich die meisten Bauleitpläne bereit.

6. welche Möglichkeiten sie sieht, Kommunen in der Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Bereich digitaler Dienstleistungen der Behörden zu unterstützen;

Zu 6.:

Das Innenministerium führt anlassbezogen oder in unregelmäßigen Abständen sowie auf Anfrage Schulungsmaßnahmen im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung im Allgemeinen und der Umsetzung des OZG im Speziellen durch, vor allem zugunsten der kommunalen Bedarfsträger. Im Auftrag des Innenministeriums wurden im November aber auch die Organisationsreferate der Regierungspräsidien mit zweitägigen Schulungsveranstaltungen unterstützt.

Zur Bedienung und Weiterentwicklung des Serviceportals [service-bw](http://service-bw.de), über das digitale Anträge von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen bei Behörden gestellt werden können, werden die Mitarbeitenden in den Kommunen seit dem Jahr 2021 und in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden Baden-Württembergs jährlich mehrfach geschult. Darüber hinaus werden die Kommunen bei der Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeitenden im Bereich digitaler Dienstleistungen der Behörden mit detaillierten Informationen und Unterlagen im BW-Portal unterstützt.

Zusätzlich unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kommunen in Baden-Württemberg im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung mit der zweijährigen Finanzierung von 35 E-Government-Koordinatorinnen und -Koordinatoren in den Jahren 2022 und 2023. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden können sich insbesondere für Unterstützung bei der OZG-Umsetzung unmittelbar an deren E-Government-Koordinatorin oder -Koordinator auf Landkreisebene wenden. Das Aufgabenspektrum der E-Government-Koordinatorinnen und -Koordinatoren umfasst dabei die Digitalisierung nach außen wie auch nach innen. Als Kernaufgabe unterstützen die E-Government-Koordinatorinnen und -Koordinatoren die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beim Anbieten von digitalen Verwaltungsleistungen. Konkret wird so die Umsetzung des OZG auf Ebene der Kommunen aktiv unterstützt. Darüber hinaus soll die operative Anbindung der Kommunen an das

landeseigene Serviceportal service-bw erhöht und auch eine erweiterte Unterstützung bei der Einführung von Dokumenten-Management-Systemen, bei der elektronischen Aktenführung und bei der E-Rechnung zur Verfügung gestellt werden. Die E-Government-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sind zu 100 Prozent durch das Land finanziert.

Zur Begleitung auf dem Weg der digitalen Transformation hat das Land überdies bereits im Jahr 2018 das Kompetenznetzwerk Digitalakademie@bw ins Leben gerufen. Seine Aufgabe ist es, Impulsgeber für die digitale Transformation in Kommunen, Landkreisen und der Landesverwaltung zu sein. Die führenden Partner aus den Bereichen von Kommunal- und Landesverwaltung, Innovation und Bildung haben ihre Kompetenzen gebündelt und bieten vielfältige Formate zu Qualifizierung, Innovation, Wissenstransfer und Vernetzung an. Im landesseitig geförderten Multiplikatorenprogramm Kommunale Digitallotsen der Kommunalen Landesverbände wurden bereits 746 Verwaltungsmitarbeitende qualifiziert, 442 Kommunen sowie alle 35 Landkreise haben von der Förderung profitiert.

7. ob und ggf. welche Erkenntnisse sie darüber hat, in welchem Umfang sich die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen speziell im Themengebiet Bauen in den Curricula der Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg spiegelt;

Zu 7.:

Die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen speziell im Themengebiet Bauen spiegelt sich in den Curricula der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg wie folgt wider:

Bachelorstudiengang „Public Management“ (BPM)

Die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen im Themengebiet Bauen wird im Studiengang Public Management vor allem im Modul „Besonderes Verwaltungsrecht“ behandelt. Beide Verwaltungshochschulen bieten entsprechende Vertiefungen mit leicht unterschiedlichen Nuancen an, in welchen das Thema behandelt wird.

Bachelorstudiengang Digitales Verwaltungsmanagement (DVM)

Im Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement wird allgemeines Verwaltungsrecht der Digitalisierung vermittelt, z. B. bezogen auf den automatisierten und den elektronischen Verwaltungsakt, die Pflichten zur elektronischen Aktenführung und die Digitalisierungsvorgaben aus dem Onlinezugangsgesetz und der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO), die sich u. a. auch auf den Zugang zu Informationen über und Links zu den Produktionsformationsstellen für das Bauwesen beziehen, Artikel 2 II c SDG-VO i. V. m. Anhang III Nr. 3. Die Studierenden führen in Fallstudien Prozesse wie zum Beispiel „Digitaler Bauantrag“ durch.

Masterstudiengang Public Management/Führung (MPM) – berufsbegleitend

Die Digitalisierung hat ein eigenes Teilmodul im Modul „Verwaltung zukunftsfähig gestalten“ und taucht darüber hinaus als Anwendungsfall in den Teilmodulen Organisationsgestaltung und Change Management auf. Von Seiten der Studierenden wurden im Modul Projektmanagement in den letzten Jahren zunehmend häufiger Digitalisierungsprojekte gewählt. Inwiefern das Thema „Bauen“ diesbezüglich von Relevanz ist, hängt vom individuellen beruflichen Hintergrund der Studierenden ab.

Darüber hinaus findet in den Studiengängen der beiden Verwaltungshochschulen eine spezifische Ausrichtung zur Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen speziell im Baubereich nicht statt. Die Verwaltungshochschulen begreifen das Thema Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen als Querschnittsaufgabe und integrieren Lehrinhalte hierzu in einer Vielzahl von Lehrveranstaltungen, die auf den Baubereich Anwendung finden können.

8. inwieweit sie Synergieeffekte z. B. mit Programmen zur Erstellung Digitaler Zwillinge sieht, um die Abläufe zwischen Planung, Genehmigung und Fertigstellung von Bauwerken zu beschleunigen und dadurch auch nachhaltiger zu gestalten;

Zu 8.:

Digitale Zwillinge dienen dazu, das Monitoring, die Analyse, die Simulation (Vorhersagen), die Steuerung und die Visualisierung von Eigenschaften und Verhalten realer Objekte anhand ihrer digitalen Pendanten durchführen zu können. Im Bauwesen werden Digitale Zwillinge als digitales Abbild von physischen Bauwerken im Kontext ihrer Umgebung planungsbegleitend erstellt, dynamisch weiterentwickelt und über den gesamten Lebenszyklus hinweg genutzt. Über Sensoren oder Drohnen werden kontinuierlich Messwerte, Betriebszustände und Änderungen am Bauwerk erfasst. So lassen sich relevante bauphysikalische Eigenschaften ganzer Bauwerke und ihrer einzelnen Bauteile analysieren sowie Abweichungen der geplanten und tatsächlichen Gebäudebedingungen erkennen. Als Abbild der Realität helfen Digitale Zwillinge dabei, in Echtzeit fundierte Entscheidungen treffen zu können. Kritische Bedingungen am und im Gebäude können somit frühzeitig erkannt und vermieden, ein optimierter Betrieb gewährleistet sowie eine bedarfsgerechtere Gebäudewartung und -instandhaltung geplant werden. Darüber hinaus tragen Digitale Zwillinge zu einem genaueren Verständnis der Prozesse und Kosten eines Bauprojekts bei und ermöglichen eine bessere Einbindung der beteiligten Gewerke entlang des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes hinweg. Digitale Zwillinge haben das grundsätzliche Potenzial, die Abläufe in der Planung, Umsetzung und im Betrieb von Bauwerken effektiv zu unterstützen. Dazu zählen die Erhöhung der Planungsqualität und Kostensicherheit, mehr Transparenz und eine kollisionsfreie Planung und Ausführung. Insgesamt ist durch den Einsatz digitaler Bauwerksmodellierungen eine zunehmend ressourceneffizientere Wertschöpfung zu erwarten. Nach der aktuellen Digitalisierungsstrategie digital.LÄND sollen die raumbezogenen Grundlagen für Digitale Zwillinge in Baden-Württemberg schrittweise geschaffen werden. Eine umfassende Vernetzung von Geodaten und weiteren Daten ermöglicht, ausgehend von einem Zwilling, zum aktuellen Bestand die Planungen noch vor Realisierung zu visualisieren und analysieren sowie Auswirkungen auf Wohn- und Arbeitsverhältnisse objektiv beurteilen zu können. Digitale Zwillinge sind damit eine elementare Grundlage für nachhaltige und effiziente Planungs- und Genehmigungsprozesse, die auch für andere Fachbereiche mit raumbezogenen Fragestellungen zu Synergien führen können.

9. welche Schwerpunkte sie in der dritten Säule des Strategiedialogs Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen (SDB), Transformation und Digitalisierung der Bauwirtschaft, genau setzen möchte.

Zu 9.:

Mit dem SDB sollen alle relevanten Akteure und Verbände vernetzt sowie herausragende Kompetenzen aus den Bereichen Architektur, Planung, Bauwirtschaft, Handwerk, Energie- und Wärmeversorgung, Kreislaufwirtschaft sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten und Gewerkschaften, Verwaltung und Wissenschaft zusammengebracht werden, um Innovationsimpulse für das Planen und Bauen von morgen zu setzen. Die dritte Themensäule befasst sich mit den Chancen und den Herausforderungen der digitalen Transformation im Baugeerbe. Dabei sollen digitale Technologien wie beispielsweise Big Data, 3D, Robotik, Virtual Reality oder BIM weiter vorangetrieben und in die Fläche gebracht werden. Ein weiterer Fokus der dritten Themensäule liegt in der Fachkräftegewinnung und der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Lichte der zunehmenden Digitalisierung der Baubranche. Die ersten Schwerpunkte der dritten Themensäule des SDB, „Transformation und Digitalisierung der Bauwirtschaft“ wurden in der sogenannten Themensäulenrunde gesetzt, einem Gremium bestehend aus dem Vorsitz und dem Co-Vorsitz der jeweiligen Themensäule sowie einem Expertenkreis aus Forschung, Praxis und Verwaltung. Neben dem Hochskalieren innovativer Produkte, Prozesse und Technologien aus dem Digitalisierungsbereich wurden die Fachkräftesicherung und Qualifikation sowie der Wissenstransfer als erste

thematische Schwerpunkte gesetzt. Hierzu wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die im Dezember 2022 ihre Arbeit aufnahmen.

Razavi
Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen